

Elektrizität - Preisblatt (Anlage 1)
zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quickborn GmbH
zur Netzanschlussverordnung – NAV

gültig ab 01.04.2015

1. Netzanschlusskosten

(Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der elektrischen Anlage, beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlussversicherung.

Hinweis: Die Gesamtkosten setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem Baukostenzuschuss zusammen.

1.1 Hausanschluss

1.1.1 Der Netzanschlusspreis für einen Standard-Hausanschluss bis einschließlich 50 kW beträgt

	netto	brutto
• bis 15m Länge und bis 3 x 50 A und bis 4 x 35 mm ² :	€ 1.509,65	€ 1.796,49
• Mehrlänge je Meter:	€ 61,30	€ 72,95

Der Netzanschlusspreis beinhaltet die Kabelverlegung und die Herstellung des Netzanschlusses inkl. Erdarbeiten und einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/Gehwegplatten bis 10 cm x 20 cm/50 cm x 50 cm auf Sandbettung) bis max. 18 m².

Die Inbetriebsetzungsarbeiten werden nach Ziffer 2 gesondert berechnet.

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40 m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung, entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

1.1.2 Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Medien (Strom, Gas, Wasser) durch die Stadtwerke Quickborn GmbH wird folgender Nachlass für den Netzanschlusspreis unter 1.1.1 gewährt:

- Nachlass bei mehr als einem Medium mit gemeinsamem Kopfloch:
5 % auf die Gesamtsumme

1.1.3 Netzanschlusspreise für nicht standardisierte Netzanschlüsse mit

- Anschlussleistung größer 50 kW oder
- Anschlusskabel größer 4 x 35 mm² oder
- Anschlusslänge über 40 m Länge: **auf Anfrage**

1.1.4 Einstellung der Versorgung durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers
€ 80,07 **€ 95,28**

1.1.5 Rückbau der Kundenanlage durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers
auf Anfrage

1.2 Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmärkte u. ä.) (Ziffer 7. der Ergänzenden Bedingungen)

- 1.2.1 Für das An- und Abklemmen eines bauseitig gestellten Baustromverteilerschranks an das Netz der Stadtwerke Quickborn GmbH mit Anschlusssicherungen bis 3 x 63 A werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

€ 325,33 **€ 387,14**

- 1.2.2 Für die Herstellung von kurzzeitig genutzten Anschlüssen aus Hausanschlussvorstreckungen und Aufstellung eines Freiluftschrankes mit Anschlusssicherungen bis 3 x 63 A inkl. An- und Abklemmen eines bauseitig gestellten Baustromverteilerschranks:

€ 461,31 **€ 548,96**

Werden zusätzliche Maßnahmen nach 1.2.1 oder 1.2.2 erforderlich, so wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet.

- 1.2.3 Kurzzeitig genutzte Anschlüsse für größere Anschlussobjekte, Jahrmarktanlagen u. ä.
auf Anfrage

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen)

Die nachfolgenden pauschalen Inbetriebsetzungskosten gelten für Netzanschlüsse und Kundenanlagen bis einschließlich 50 kW. Inbetriebsetzungskosten für höhere Netzanschlussleistungen auf Anfrage.

- 2.1 Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt zur Zählerinbetriebsetzung oder Außerbetriebsetzung/vergebliche Inbetriebsetzung:

€ 80,07 **€ 95,28**

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung die volle Pauschale nach 2.1.

- 2.2 Pauschalkosten für jede zeitgleiche Inbetriebsetzung weiterer Kundenanlagen (je Mess- und Steuereinrichtung)

€ 48,69 **€ 57,94**

- 2.3 Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt

€ 61,89 **€ 73,65**

- 2.4 Veränderung/Umbau von Messeinrichtungen im Rahmen von Tarifwechseln (z. B. Einfachtarif auf Doppeltarif) inkl. An- und Abfahrt

€ 105,67 **€ 125,75**

- 2.5 Pauschalkosten für jede zeitgleiche Montage von Stromwandlern (NSP)

€ 97,38 **€ 115,88**

- 2.6 Pauschalkosten für jede zeitgleiche Montage von Rundsteuerempfängern zur EINS-MANN-Steuerung

€ 226,09 **€ 269,05**

3. Sonstige Kosten

- 3.1 Auswechseln der HA-Sicherungen (pauschal)

bis 3 x 63 A: € 100,45 **€ 119,54**

bis 3 x 200 A: € 131,90 **€ 156,96**

- 3.2 Auswechseln des HA- Kastens (pauschal) inkl. Sicherungen

bis 3 x 63 A: € 225,54 **€ 268,39**

über 3 x 63 A: **auf Anfrage**

- jedes weitere kW € 38,50 **€ 45,82**
- 5.2 Leistungserhöhung
 Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 4 NAV berechtigt, einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (>5 %) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Punkt 6.1.

6. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 9. bzw. Ziffer 12. der Ergänzenden Bedingungen)

- 6.1 Anmahnung oder erneute Vorlage fälliger Rechnungen
 Für jede Mahnung wird ein Betrag von
 € 4,50²
 berechnet.
- 6.2 Für jede örtliche Wiedervorlage einer fälligen und bereits angemahnten Rechnung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Quickborn GmbH wird ein Betrag von
 € 25,00²
 berechnet.
- 6.3 Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage wird pauschal berechnet:
 € 80,07²
- 6.4 für die Wiederherstellung der Versorgung wird pauschal berechnet:
 € 80,07 **€ 95,28**
- 6.5 Sind die Arbeiten unter 6.3 oder 6.4 nicht möglich und sind somit weitere Arbeiten (z. B. Tiefbauarbeiten) nötig, so werden die Kosten nach Aufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
- 6.6 Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt im Sperrwesen
 € 61,89 **€ 73,65**

Einstellungen und die Wiederaufnahmen der Versorgung einer Kundenanlage werden nur während der Geschäftszeiten vorgenommen.

7. Umsatzsteuer

Zu den genannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit "2" gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

8. Sonstige Bestimmungen

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Quickborn GmbH

² Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.